Tschagguns, am 13. Oktober 2021
Latschaustraße 1, 6774 Tschagguns
TelNr. 0 55 56 / 7 22 39; Fax: DW 3
gemeinde@tschagguns.at
www.tschagguns.at

Zahl: 004-1/2021

NIEDERSCHRIFT

über die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns am Donnerstag, 16. September 2021 um 20:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde Tschagguns. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte am 09. September 2021 durch Einzelladungen und Kundmachung der Tagesordnung. Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender:

X	Vzbgm. Vonier Gerhard	OLVPT

Gemeindevertreter:		**Ersatzleute:**		
	Bgm. Bitschnau Herbert	X	Galehr Egon	OLVPT
X	GR Mag. (FH) Jochum Isabelle		Fleisch Johannes	OLVPT
X	Vzbgm. Vonier Gerhard	X	Both Peter	OLVPT
X	Haag Franz		DI (FH) Pfefferkorn Rupert	OLVPT
	DI (FH) Keßler Thomas, MSc		Neher Gabriela	OLVPT
X	Bitschnau Peter	X	Galehr Florian	OLVPT
	Pfefferkorn Egon		Tschugmell-Konzett Nadine	OLVPT
	Mag. (FH) Däubl-Gabrielli Daniela		Düngler Patrick	OLVPT
X	Fleisch Melanie		Oberer Manfred	OLVPT
X	Ing. Salzgeber Stefan		Schuchter Sandro	OLVPT
X	Scheiber Gudrun		Frei Christoph	OLVPT
X	Jenny Franz		Halper Matthias	OLVPT
		X	Engstler Kurt	OLVPT

Gemeindevertreter:		**Ersatzleute:**		
X	GR Tschofen-Netzer Andrea		Haag Hermann, MSc	GfT-PLATN
X	Keßler Cornelia	X	Wachter Helmut	GfT-PLATN
X	Ritter Anita		Ganahl Bettina	GfT-PLATN
X	Wachter Reinald	X	Sonderegger Paula	GfT-PLATN
X	Dr. Steininger Alexandra			GfT-PLATN
X	Mag. Peter Selia			GfT-PLATN
	GR Ammann Andreas			GfT-PLATN
	Schuchter Markus			GfT-PLATN
X	Mag. (FH) Böhler Karin			GfT-PLATN

Entschuldigt abwesend: Bgm. Herbert Bitschnau, DI (FH) Thomas Keßler, GV Egon Pfefferkorn, GV Mag. (FH) Daniela Däubl-Gabrielli, GR Andreas Ammann, GV Markus Schuchter;

Auskunftspersonen: Florian Lehner, BSc, Raumplanungsbüro Falch zu 1) a), b), c) und 2)
BM Franz Wachter zu 6) und 7)

Schriftführer: Nina Stemer-Galehr, MAS

Tagesordnung:

1) Änderung Flächenwidmungsplan Gemeinde Tschagguns:
a) Spar Österreichische Warenhandels AG: Umwidmung von Baufläche-Mischgebiet in Baufläche-Mischgebiet mit besonderer Fläche für sonstige Handelsbetriebe H1 und von Baufläche-Mischgebiet in Verkehrsfläche Straßen – Gst-Nrn. 48 und 3282/2
Beschluss

b) illwerke vkw AG: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet und Freifläche-Sondergebiet Parkplatz in Freifläche-Sondergebiet Heizwerk – Gst-Nrn. 655 und .1301
Beschluss

c) illwerke vkw AG: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Personalhaus, in Freifläche-Sondergebiet Parkplatz und in Freifläche-Sondergebiet Skiroute, von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet Personalhaus, in Freifläche-Sondergebiet Skiroute und in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet sowie von forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald) in Freifläche-Sondergebiet Personalhaus und in Verkehrsflächen Straßen – Gst-Nrn. .1152, .1153, 611/2, 611/4, 611/5, 613/1
Beschluss des Entwurfs

d) Fleisch Hubert: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Garage/Lager/Kleinvieheinheiten und von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Stützmauer – Gst-Nrn. 1349/1, 1351/1, 1351/2 und 1351/4
Beschluss

e) Marent Alois: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Golf-Driving-Range, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Golf- Driving-Range-Waschplatz sowie von Freifläche-Sondergebiet Golf-Driving-Range in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet – Gst-Nr. 2390
Beschluss

2) Spar Österreichische Warenhandels AG: Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung – Gst-Nr. 48
Beschluss

3) Genehmigung der Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 17. Juni 2021

4) Genehmigung der Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 15. Juli 2021

5) Berichte des Bürgermeisters

6) Beschluss der Verordnung über die Aufhebung der Freistellung von der Bewilligungspflicht für Solar- und Photovoltaikanlagen in Maisäß- und Alpgebieten

7) Beschluss Vermessung Kristastraße gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz – Übernahme durch die Gemeinde Tschagguns

8) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wurde durch Einzelladungen fristgerecht einberufen. Anwesend sind 21 Mandatare. Des Weiteren weist er auf die Einhaltung der aktuellen Covid-19 Maßnahmen hin.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Punkt 2 gleich nach dem Punkt 1) a) zu präsentieren, da die beiden Punkte den gleichen Antragsteller betreffen. Die Gemeindevertretung Tschagguns genehmigt den Antrag einstimmig.

<u>Beschlüsse:</u>

Zu 1) a) Änderung Flächenwidmungsplan Gemeinde Tschagguns:
Spar Österreichische Warenhandels AG: Umwidmung von Baufläche-Mischgebiet in Baufläche-Mischgebiet mit besonderer Fläche für sonstige Handelsbetriebe H1 und von Baufläche-Mischgebiet in Verkehrsfläche Straßen – Gst-Nrn. 48 und 3282/2, Beschluss

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat den Erläuterungsbricht samt Umwelterheblichkeitsprüfung, die Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und die eingelangten Stellungnahmen aus dem Auflageverfahren, vor der Gemeindevertretungssitzung per Mail erhalten. Florian Lehner erläutert die Umwidmung von Baufläche-Mischgebiet in Baufläche-Mischgebiet mit besonderer Fläche für sonstige Handelsbetriebe H1 für die Gst-Nr. 48, KG 90108 Tschagguns, und die Umwidmung von Baufläche Mischgebiet in Verkehrsfläche Straßen Gst-Nr. 3282/2, KG 90108 Tschagguns. Eine Richtigstellung der Grundstücks-Nr. auf Seite 17 des Erläuterungsberichtes wurde vorgenommen. Die Gemeindevertretung Tschagguns hat keine Fragen zur Flächenwidmungsplanänderung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns wie von Florian Lehner vorgestellt.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig die Verordnung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns, nach Durchführung eines Auflageverfahrens gemäß § 21 Raumplanungsgesetz, lfd. Nummer 21-2020, Projektnummer R20.52798, PL 4, vom 14.06.2021, aufgrund der im Vorfeld zur Sitzung zugesendeten und bei der Sitzung erläuterten Unterlagen, wie folgt:

Tfl. / Gp	*Grundeigentümerin*	*Umwidmung / Änderung*	
		von	*in*
		KG Tschagguns	
Tfl. 1 48 1537 m²	Horst Hefel, Tufan Alkin, Rosa Brugger, Julia Burtscher, Klaudia Reicht, Dipl.-Ing. Gerhart Luger, Dr. Friedrich Fiedler, Angelika Salzgeber, Dr. Alexander Kiparski von, Raiffeisenbank Bludenz-Montafon eGen, Erna Kofler geb. Fleisch, Robert Bitschnau, Ute Schulze-Hagen, Gabriele Keckeis, Walter Mack, Gemeinde Tschagguns Immobilienverwaltungs GmbH & Co.KEG, Wolfgang Bitschnau, Hermann Stemer, Liselotte Feichtl, SPAR Österreichische Warenhandels-AG, Peter Brugger, Hedwig Hefel geb. Rhomberg,	**„Baufläche Mischgebiet“** gem. § 14.4 RPG idgF.	BM – H1[F] **„Baufläche Mischgebiet mit besonderer Fläche für sonstige Handelsbetriebe H1 mit einer max. Verkaufsfläche von 369 m² für Waren nach § 15 Abs. 1 lit. a Z 2“** gem. § 15a RPG mit Befristung gem. § 12 Abs. 5 RPG

	Franz Jochum, Lore Jochum, Werner Tammegger, Adelheid Tammegger, Maria Anna Baldauf, Ursula Lützelschwab-Weber, Carola Steybe, Dr. Markus Steybe, Robert Petard, Claudine Mercier, Mario Gabl, Cornelia Gabl, Mag. Daniela Walter, Bianca Schmidt, Helga Mangard, Christian Brugger		
Tfl. 2 3282/2* 13 m²	Öffentliches Gut	**„Baufläche Mischgebiet"** gem. § 14.4 RPG idgF.	**„Verkehrsfläche Straßen"** gem. § 19 RPG

* Teilfläche

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Plandarstellung erfolgt.

Zu 2) Spar Österreichische Warenhandels AG: Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung – Gst-Nr. 48, Beschluss

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat den Erläuterungsbricht samt Umwelterheblichkeitsprüfung, die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung und die eingelangte Stellungnahme aus dem Auflageverfahren vor der Gemeindevertretungssitzung per Mail erhalten. Florian Lehner erläutert die Verordnung die Gst-Nr. 48, KG 90108 Tschagguns, betreffend. Dabei bezieht er sich auf den bereits vorgestellten Erläuterungsbericht zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Tagesordnungspunkt 1) a). Weiter erklärt er, dass gemäß § 15a in Verbindung mit § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, für die Gst-Nr. 48 aufgrund der Festlegung einer besonderen Fläche für einen sonstigen Handelsbetrieb ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen ist. In der diesbezüglichen Verordnung wird das Maß der baulichen Nutzung auf Basis der Festlegung des Bebauungsplanes der Gemeinde Tschagguns mit einer Mindestgeschosszahl von 3 verordnet. Die Gemeindevertretung Tschagguns hat keine Fragen zur Verordnung.

VERORDNUNG
der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst-Nr. 48, KG 90108 Tschagguns

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung von Tschagguns in der Sitzung vom 16.09.2021 wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. 39/1996 idgF, verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für das Grundstück Nr. 48, KG 90108 Tschagguns, welches innerhalb der in der Planbeilage von DI Andreas Falch, R20.52798, PL 5, vom 14.06.2021, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer

Mindestgeschosszahl von 3

festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung der Gemeinde Tschagguns wie von Florian Lehner vorgestellt.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig, nach Durchführung eines Auflageverfahrens, die Verordnung der Gemeinde Tschagguns, aufgrund der im Vorfeld zur Sitzung zugesendeten und bei der Sitzung erläuterten Unterlagen, über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Gst-Nr. 48, KG 90108 Tschagguns, laut Planbeilage von DI Andreas Falch, R20.52798, PL 5, vom 14.06.2021, in den in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen, wobei das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Mindestgeschosszahl von 3 festgelegt wird.

Zu 1) b) Änderung Flächenwidmungsplan Gemeinde Tschagguns:
illwerke vkw AG: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet und Freifläche-Sondergebiet Parkplatz in Freifläche-Sondergebiet Heizwerk – Gst-Nrn. 655 und .1301, Beschluss

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat den Erläuterungsbricht, die Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und die eingelangten Stellungnahmen aus dem Auflageverfahren vor der Gemeindevertretungssitzung per Mail erhalten. Florian Lehner erläutert die Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet und Freifläche-Sondergebiet Parkplatz in Freifläche-Sondergebiet Heizwerk für Teilflächen der Gst-Nrn. 655 und .1301, KG 90108 Tschagguns. Aufgrund der eingelangten Stellungnahmen wurden Anpassungen vorgenommen. Der Plan wurde auf die Stellungnahme der Abteilung Raumplanung und Baurecht vom 05.08.2021 sowie im Zuge einer nachfolgenden Abklärung mit der Abteilung dahingehend angepasst, dass die Widmungsgrenze nunmehr grau dargestellt wird und die unterschiedlichen Zielwidmungen besser voneinander zu unterscheiden sind. Auch wurde die Position der Befristung ("F-FL") im Widmungswortlaut des Planes entsprechend angepasst. Im Bericht wurde ebenso die Position der Befristung im Widmungswortlaut der Tabelle am Schluss angepasst. Die Gemeindevertretung Tschagguns hat keine Fragen zur Flächenwidmungsplanänderung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns wie von Florian Lehner vorgestellt.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig die Verordnung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns, nach Durchführung eines Auflageverfahrens gemäß § 21 RPG, lfd. Nummer 04-2021, Projektnummer R21.52905, PL 6, vom 08.09.2021, aufgrund der im Vorfeld zur Sitzung zugesendeten und bei der Sitzung erläuterten Unterlagen, wie folgt:

Tfl. / Gp	*Grundeigentümer*	*Umwidmung / Änderung*	
		von	*in*
		KG Tschagguns	
Tfl. 1 655* 75 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**„Freifläche Landwirtschaftsgebiet"** gem. § 18 Abs. 3 RPG idgF.	**FS $^{F\text{-}FL}$ Heizwerk** **„Freifläche Sondergebiet – Heizwerk"** gem. § 18 Abs. 4 RPG mit Befristung und Folgewidmung „Freifläche Landwirtschaftsgebiet" gem. § 18.3 RPG
Tfl. 2 .1301* 327 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**„Freifläche Landwirtschaftsgebiet"** gem. § 18 Abs. 3 RPG idgF.	**FS $^{F\text{-}FL}$ Heizwerk** **„Freifläche Sondergebiet – Heizwerk"** gem. § 18 Abs. 4 RPG mit Befristung und Folgewidmung „Freifläche Landwirtschaftsgebiet" gem. § 18.3 RPG

Tfl. 3 655* 368 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**„Freifläche Landwirtschaftsgebiet"** gem. § 18 Abs. 3 RPG idgF.	**FS $^{F\text{-}FL}$ Heizwerk** **„Freifläche Sondergebiet – Heizwerk"** gem. § 18 Abs. 4 RPG mit Befristung und Folgewidmung „Freifläche Landwirtschaftsgebiet" gem. § 18.3 RPG
Tfl. 4 655* 81 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**„Freifläche Sondergebiet – Parkplatz"** gem. § 18 Abs. 4 RPG	**FS Heizwerk** **„Freifläche Sondergebiet – Heizwerk"** gem. § 18 Abs. 4 RPG

* Teilfläche

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Plandarstellung erfolgt.

Zu 1) c) Änderung Flächenwidmungsplan Gemeinde Tschagguns:
illwerke vkw AG: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Personalhaus, in Freifläche-Sondergebiet Parkplatz und in Freifläche-Sondergebiet Skiroute, von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet Personalhaus, in Freifläche-Sondergebiet Skiroute und in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet sowie von forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald) in Freifläche-Sondergebiet Personalhaus und in Verkehrsflächen Straßen – Gst-Nrn. .1152, .1153, 611/2, 611/4, 611/5, 613/1, Beschluss des Entwurfs

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat den Erläuterungsbricht und den Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vor der Gemeindevertretungssitzung per Mail erhalten. Florian Lehner erläutert die Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet, von Freifläche-Freihaltegebiet und von forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald) in Freifläche-Sondergebiet Personalhaus, in Freifläche-Sondergebiet Parkplatz, in Freifläche-Sondergebiet Skiroute, in Verkehrsfläche Straßen und in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet von Teilflächen der Gst-Nrn. 611/2, 611/4, 611/5, 613/1, .1152 und .1153. Die Folgewidmung erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle. Dabei informiert Florian Lehner insbesondere über den Auftrag sowie über die raumplanungsrechtlichen und -fachlichen Grundlagen. Eine Umwelterheblichkeitsprüfung ist nicht notwendig. Laut dem räumlichen Entwicklungskonzept für den Ortsteil Latschau aus dem Jahr 2015 soll in Latschau die Qualität des touristischen Angebots verbessert werden und die Zahl der gewerblich genutzten Gästebetten erhöht werden. Für die gegenständlichen Flächen ist eine Bevorzugung für Tourismusnutzung vorgesehen. Die bestehenden Gebäude werden vom Siedlungsrand umschlossen. Hinsichtlich Lärmemissionen wird auf das bereits vorliegende verkehrstechnische Gutachten für das Hotelprojekt Falkensteiner hingewiesen. Die illwerke vkw AG plant im Bereich des beschriebenen Gebietes die Errichtung von zwei Personalhäusern für den Betrieb der für die derzeit in Errichtung befindliche Hotelanlage „Falkensteiner Hotel Montafon". Diese sollen anstelle der bestehenden Gebäude errichtet werden. Vorgesehen sind zwei Baukörper, zwischen welchen ein Parkplatz und die angepasste Skiroute verlaufen sollen. Zusätzlich ist westlich der Gebäude noch ein kleiner Parkplatz vorgesehen. Im nordwestlichen Haus A sind im Erdgeschoss neben 4 Zimmern ein Wasch-, Fitness-, Lager-, Technik-, Fahrrad- und Skiraum sowie ein Aufenthaltsraum geplant. Im südöstlich gelegenen Haus B sind im Erdgeschoss neben acht Zimmern, ein Wasch-, Technik-, und Lagerraum vorgesehen. In den überliegenden Geschossen sollen jeweils weitere Personalzimmer entstehen. Für die beiden Personalhäuser sind 52 Zimmer vorgesehen und es sind 42 oberirdische Stellplätze geplant. Der Zugang zum Haus B soll nicht vom Parkplatz direkt erfolgen, da sich hier eine Konfliktstelle mit der Führung der Skiroute ergeben würde. Der Zugang zum Haus B führt vom Parkplatz über die Hofrat-Durig-Straße und von dort entlang der nordwestlichen Gebäudefassade zum Gebäudeeingang. Die Breite der Skiroute wird dadurch auf zehn Meter verringert. In Zukunft ist geplant die Skiroute vor und nach der vorliegenden Widmung anzupassen. Auf der Gst-Nr. 611/4 besteht eine Dienstbarkeit des Gehweges zugunsten der Gemeinde Tschagguns welche durch die Widmung aktuell nicht berührt ist. Die Analyse ergibt sowohl eine Standort-

gebundenheit als auch eine besondere Standorteignung für die Personalhäuser. Darauf hingewiesen wird, dass das Wort „Vorabzug“ auf den Unterlagen entfernt wurde.

Geplant ist die bestehenden Gebäude abzubrechen. Diskutiert wird über den Verlauf der Skiroute und den Zugang zum Haus B. Vorgeschlagen wird mit den illwerke vkw AG (Pistenraupenfahrern) Rücksprache über den Verlauf der Piste zu halten. Aufgrund der Rasafeibachbeileitung sind Garagen und Keller-räume nicht möglich. Ein Gemeindevertreter ersucht um rasche Festlegung der gesamten Skiroute und eine Klärung der Situation. Erklärt wird, dass die Widmung einer Skiroute sehr aufwändig ist, aufgrund der vielen Beteiligten. Der Verlauf der Skiroute zwischen Parkplatz und Haus B wird als nicht ideal gesehen. Als Verbesserung kann die Verbreiterung von aktuell 7 m auf 10 m festgestellt werden. Die Widmung wurde im Raumplanungsausschuss vorbesprochen. Diskutiert wird von der Gemeindevertretung, in wie weit Ausnahmen vom Bebauungsplan notwendig sind.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt stimmenmehrheitlich mit 18 zu 3 Gegenstimmen (GfT-PLATN: Alexandra Steininger, Reinald Wachter, Helmut Wachter) den Entwurf der Verordnung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns, im Auflageverfahren gemäß § 21 RPG, lfd. Nummer 06-2021, Projektnummer R21.52966, PL 115, vom 09.09.2021, aufgrund der im Vorfeld zur Sitzung zugesendeten und bei der Sitzung erläuterten Unterlagen, wie folgt:

Tfl. / Gp	*Grundeigentümer*	*Umwidmung / Änderung*	
		von	*in*
		KG Tschagguns	
Tfl. 1 611/2* 11m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**Freifläche Landwirtschaftsgebiet** gemäß § 18 Abs. 3 RPG idgF.	**Freifläche Sondergebiet – Personalhaus** gemäß § 18 Abs. 4 RPG idgF. mit Befristung und Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet gemäß § 18.3 RPG idgF.
Tfl. 2 613/1* 230 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**Freifläche Landwirtschaftsgebiet** gemäß § 18 Abs. 3 RPG idgF.	**Freifläche Sondergebiet – Personalhaus** gemäß § 18 Abs. 4 RPG idgF. mit Befristung und Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet gemäß § 18.3 RPG idgF.
Tfl. 3 611/5* 159 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**Freifläche Landwirtschaftsgebiet** gemäß § 18 Abs. 3 RPG idgF.	**Freifläche Sondergebiet – Personalhaus** gemäß § 18 Abs. 4 RPG idgF. mit Befristung und Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet gemäß § 18.3 RPG idgF.
Tfl. 4 611/4* 144 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**Freifläche Landwirtschaftsgebiet** gemäß § 18 Abs. 3 RPG idgF.	**Freifläche Sondergebiet – Personalhaus** gemäß § 18 Abs. 4 RPG idgF. mit Befristung und Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet gemäß § 18.3 RPG idgF.
Tfl. 5 .1152* 16 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**Freifläche Landwirtschaftsgebiet** gemäß § 18 Abs. 3 RPG idgF.	**Freifläche Sondergebiet – Personalhaus** gemäß § 18 Abs. 4 RPG idgF. mit Befristung und Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet gemäß § 18.3 RPG idgF.
Tfl. 6 .1152* 7 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**Freifläche Landwirtschaftsgebiet** gemäß § 18 Abs. 3 RPG idgF.	**Freifläche Sondergebiet – Parkplatz** gemäß § 18 Abs. 4 RPG idgF. mit Befristung und Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet gemäß § 18.3 RPG idgF.

Tfl. 7 613/1* 441 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**Freifläche Landwirtschaftsgebiet** gemäß § 18 Abs. 3 RPG idgF.	**Freifläche Sondergebiet – Parkplatz** gemäß § 18 Abs. 4 RPG idgF. mit Befristung und Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet gemäß § 18.3 RPG idgF.
Tfl. 8 .611/4* 272 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**Freifläche Landwirtschaftsgebiet** gemäß § 18 Abs. 3 RPG idgF.	**Freifläche Sondergebiet – Parkplatz** gemäß § 18 Abs. 4 RPG idgF. mit Befristung und Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet gemäß § 18.3 RPG idgF.
Tfl. 9 613/1* 228 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**Freifläche Landwirtschaftsgebiet** gemäß § 18 Abs. 3 RPG idgF.	**Freifläche Sondergebiet – Skiroute** gemäß § 18 Abs. 4 RPG idgF. mit Befristung und Folgewidmung Freifläche Freihaltegebiet gemäß § 18.5 RPG idgF.
Tfl. 10 .1153* 85 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**Freifläche Landwirtschaftsgebiet** gemäß § 18 Abs. 3 RPG idgF.	**Freifläche Sondergebiet – Skiroute** gemäß § 18 Abs. 4 RPG idgF. mit Befristung und Folgewidmung Freifläche Freihaltegebiet gemäß § 18.5 RPG idgF.
Tfl. 11 613/1* 10 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**Freifläche Landwirtschaftsgebiet** gemäß § 18 Abs. 3 RPG idgF.	**Freifläche Sondergebiet – Personalhaus** gemäß § 18 Abs. 4 RPG idgF. mit Befristung und Folgewidmung Freifläche Freihaltegebiet gemäß § 18.5 RPG idgF.
Tfl. 12 613/1* 216 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**Freifläche Freihaltegebiet** gemäß § 18 Abs. 5 RPG idgF.	**Freifläche Sondergebiet – Personalhaus** gemäß § 18 Abs. 4 RPG idgF. mit Befristung und Folgewidmung Freifläche Freihaltegebiet gemäß § 18.5 RPG idgF.
Tfl. 13 613/1* 434 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**Forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald)** gemäß § 12 Abs. 8 RPG idgF.	**Freifläche Sondergebiet – Personalhaus** gemäß § 18 Abs. 4 RPG idgF. mit Befristung und Folgewidmung Freifläche Freihaltegebiet gemäß § 18.5 RPG idgF.
Tfl. 14 .1153* 4 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**Freifläche Landwirtschaftsgebiet** gemäß § 18 Abs. 3 RPG idgF.	**Freifläche Sondergebiet – Parkplatz** gemäß § 18 Abs. 4 RPG idgF. mit Befristung und Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet gemäß § 18.3 RPG idgF.
Tfl. 15 611/4* 5 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**Freifläche Landwirtschaftsgebiet** gemäß § 18 Abs. 3 RPG idgF.	**Freifläche Sondergebiet – Skiroute** gemäß § 18 Abs. 4 RPG idgF. mit Befristung und Folgewidmung Freifläche Freihaltegebiet gemäß § 18.5 RPG idgF.
Tfl. 16 611/4* 35 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**Freifläche Freihaltegebiet** gemäß § 18 Abs. 5 RPG idgF.	**Freifläche Sondergebiet – Skiroute** gemäß § 18 Abs. 4 RPG idgF. mit Befristung und Folgewidmung Freifläche Freihaltegebiet gemäß § 18.5 RPG idgF.
Tfl. 17 613/1* 51 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**Freifläche Freihaltegebiet** gemäß § 18 Abs. 5 RPG idgF.	**Freifläche Sondergebiet – Skiroute** gemäß § 18 Abs. 4 RPG idgF. mit Befristung und Folgewidmung Freifläche Freihaltegebiet gemäß § 18.5 RPG idgF.

Tfl. 18 611/5* 31 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**Freifläche Landwirtschaftsgebiet** gemäß § 18 Abs. 3 RPG idgF.	**Freifläche Sondergebiet – Skiroute** gemäß § 18 Abs. 4 RPG idgF. mit Befristung und Folgewidmung Freifläche Freihaltegebiet gemäß § 18.5 RPG idgF.
Tfl. 19 613/1* 13 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**Freifläche Landwirtschaftsgebiet** gemäß § 18 Abs. 3 RPG idgF.	**Freifläche Sondergebiet – Skiroute** gemäß § 18 Abs. 4 RPG idgF. mit Befristung und Folgewidmung Freifläche Freihaltegebiet gemäß § 18.5 RPG idgF.
Tfl. 20 613/1* 15 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**Forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald)** gemäß § 12 Abs. 8 RPG idgF.	**Verkehrsflächen Straßen** gemäß § 19 RPG idgF.
Tfl. 21 613/1* 3 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**Freifläche Landwirtschaftsgebiet** gemäß § 18 Abs. 3 RPG idgF.	**Freifläche Sondergebiet – Personalhaus** gemäß § 18 Abs. 4 RPG idgF. mit Befristung und Folgewidmung Freifläche Freihaltegebiet gemäß § 18.5 RPG idgF.
Tfl. 22 613/1* 8 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**Freifläche Freihaltegebiet** gemäß § 18 Abs. 5 RPG idgF.	**Freifläche Landwirtschaftsgebiet** gemäß § 18 Abs. 3 RPG idgF.
Tfl. 23 613/1* 132 m²	Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	**Freifläche Landwirtschaftsgebiet** gemäß § 18 Abs. 3 RPG idgF.	**Freifläche Sondergebiet – Parkplatz** gemäß § 18 Abs. 4 RPG idgF. mit Befristung und Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet gemäß § 18.3 RPG idgF.

* Teilfläche

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Plandarstellung erfolgt.

Zu 1) d) Änderung Flächenwidmungsplan Gemeinde Tschagguns:
Fleisch Hubert: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Garage/Lager/Kleinvieheinheiten und von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Stützmauer – Gst-Nrn. 1349/1, 1351/1, 1351/2 und 1351/4; Beschluss

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat den Erläuterungsbricht samt Umwelterheblichkeitsprüfung, die Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und die eingelangten Stellungnahmen aus dem Auflageverfahren vor der Gemeindevertretungssitzung per Mail erhalten. Erläutert wird die Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Garage/Lager/Kleinvieheinheiten von Teilflächen der Gst-Nrn. 1349/1, 1351/1, 1351/2 und 1351/4 und die Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Stützmauer für Teilflächen der Gst-Nrn. 1351/2 und 1351/4. Als Folgewidmung wird Freifläche-Landwirtschaftsgebiet festgelegt. Die Gemeindevertretung Tschagguns hat keine Fragen zur Verordnung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig die Verordnung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns, nach Durchführung eines Auflageverfahrens gemäß § 21 Raumplanungsgesetz, Plan-Zahl: 23-2020 vom 23.06.2021, aufgrund der im Vorfeld zur Sitzung zugesendeten und bei der Sitzung erläuterten Unterlagen, wie folgt:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90108-1349/1	FL	FS (Garage/Lager/Kleinvieheinheiten)	F	-FL		0.8
90108-1351/1	FL	FS (Garage/Lager/Kleinvieheinheiten)	F	-FL		3.9
90108-1351/2	FL	FS (Stützmauer)	F	-FL		8.5
90108-1351/2	FL	FS (Garage/Lager/Kleinvieheinheiten)	F	-FL		3.0
90108-1351/4	FL	FS (Stützmauer)	F	-FL		18.4
90108-1351/4	FL	FS (Garage/Lager/Kleinvieheinheiten)	F	-FL		69.2
Summe						**103.8**

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	FS	F	-FL		103.8
Summe					**103.8**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Plandarstellung erfolgt.

Zu 1) e) Änderung Flächenwidmungsplan Gemeinde Tschagguns:
Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Golf-Driving-Range, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Golf-Driving-Range-Waschplatz sowie von Freifläche-Sondergebiet Golf-Driving-Range in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet – Gst-Nr. 2390; Beschluss

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat den Erläuterungsbricht, die Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und die eingelangten Stellungnahmen, nach Durchführung eines Anhörungsverfahrens gemäß § 23 Abs. 6 Raumplanungsgesetz, vor der Gemeindevertretungssitzung per Mail erhalten. Erläutert wird die Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Golf-Driving-Range, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Golf-Driving-Range-Waschplatz sowie von Freifläche-Driving-Range in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet von Teilflächen der Gst-Nr. 2390. Als Folgewidmung wird Freifläche-Landwirtschaftsgebiet festgelegt. Insbesondere wird auf die Stellungnahmen der Abteilung Forstwesen der Bezirkshauptmannschaft Bludenz und der Wildbach- und Lawinenverbauung hingewiesen.

Nachgefragt wird, wie nahe sich das Projekt am Waldrand befindet. Wie in der Stellungnahme der Abteilung Forstwesen der Bezirkshauptmannschaft Bludenz dargelegt, befinden sich die Widmungsflächen im unmittelbaren Nahbereich des Waldes und liegen innerhalb der Hieblänge.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig die Verordnung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns, nach Durchführung eines Anhörungsverfahren gemäß § 23 Abs. 6 Raumplanungsgesetz, Plan-Zahl: 02-2021 vom 03.07.2021, aufgrund der im Vorfeld zur Sitzung zugesendeten und bei der Sitzung erläuterten Unterlagen, wie folgt:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90108-2390	FL	FS (Golf-Driving-Range)	F	-FL		161.5
90108-2390	FL	FS (Golf-Driving-Range-Waschplatz)	F	-FL		31.4
90108-2390	FS	FL				222.5
Summe						**415.4**

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	FS	F	-FL		192.9
FS	FL				222.5
Summe					**415.4**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Plandarstellung erfolgt.

Zu 2) Spar Österreichische Warenhandels AG: Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung – Gst-Nr. 48; Beschluss

Der Vorsitzende stellte vor Beginn der Sitzung den Antrag den Punkt 2) im Anschluss an Punkt 1) a) zu präsentieren, da die beiden Punkte den gleichen Antragsteller betreffen. Die Gemeindevertretung Tschagguns hat diesen Antrag einstimmig genehmigt.

Zu 3) Genehmigung der Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 17. Juni 2021

Der Vorsitzende weist auf die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes von der letzten Sitzung hin. Den Gemeindevertretern wurde eine Gegenüberstellung der Anfragen der Fraktion „Gemeinsam für Tschagguns – Parteifreie Liste Andrea Tschofen-Netzer“ gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz mit dem Inhalt der Niederschrift vom 17.06.2021 im Vorfeld per Mail zugesendet.

Des Weiteren erklärt der Vorsitzende, dass es von Vorteil wäre, wenn Änderungen vor der jeweiligen Sitzung eingebracht werden könnten um diese bereits für die Sitzung vorzubereiten. Dadurch könnten sich die Gemeindevertreter einen rascheren Überblick über die Änderungsvorschläge verschaffen.

Andrea Tschofen-Netzer ersucht um Aufnahme des wortwörtlichen Textes der Fragestellungen ihrer drei Anfragen gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz in die Niederschrift vom 17.06.2021:

„Hat die Gemeinde Tschagguns einen Masterplan erstellt, um konsequent Schulden abzubauen, um mittel- und langfristig Rücklagen zu bilden? Wo gibt es Einsparungsmöglichkeiten?“

„Wurden im Baubescheid zur Errichtung des Falkenstein Hotels in der Parzelle Latschau Kernzeiten für lärmintensive Arbeiten festgehalten?“

„Wurde für Gäste des TUI Blue Hotels bereits 2020 ein Sondertarif für den Eintritt ins Alpenbad Montafon um weniger als die Hälfte des normalen Tarifes vereinbart?“

Die Gemeindevertretung diskutiert über die wortwörtliche Aufnahme von schriftlichen Anfragen gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz in die Niederschrift. Dahingehend gibt es unterschiedliche Meinungen die von einer wortwörtlichen Übernahme von Textstellen bis hin zu einer sinnerfassenden Wiedergabe ohne wortwörtliche Übernahme reichen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass bis zur heutigen Sitzung keine weiteren Gemeindevertreter wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 17.06.2021 mündlich oder schriftlich Einwendungen erhoben haben.

Die Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung wird von der Gemeindevertretung Tschagguns, ohne die Änderungen, stimmenmehrheitlich mit 14 zu 6 Gegenstimmen (GfT-PLATN: Karin Böhler, Anita Ritter, Andrea Tschofen-Netzer, Alexandra Steininger, Reinald Wachter, Helmut Wachter; eine Enthaltung Paula Sonderegger) genehmigt.

Zu 4) Genehmigung der Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 15. Juli 2021

Andrea Tschofen-Netzer ersucht um folgende Änderungen unter dem Tagesordnungspunkt 3), Seite 7: Die Worte „Anträge“ sollten mit den Worten „Anfragen“ ausgetauscht werden, da es sich um Anfragen gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz handelt und nicht um Anträge.

Der Vorsitzende stellt fest, dass bis zur heutigen Sitzung keine weiteren Gemeindevertreter wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 15.07.2021 mündlich oder schriftlich Einwendungen erhoben haben.

Die Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung wird von der Gemeindevertretung Tschagguns, mit den Änderungen, einstimmig mit 20 Stimmen (GfT-PLATN: eine Enthaltung Paula Sonderegger) genehmigt.

Zu 5) Berichte des Bürgermeisters

Berichte aus den Ausschüssen:
Stefan Salzgeber berichtet über das Projekt Radabstellanlage. Im Vorfeld wurden mehrere Standorte in unterschiedlichen Varianten geprüft mit dem Ergebnis, dass der Standort vor dem Umbau des Spargeschäftes, beim Eingang Spar die beste Lösung darstellt. Der Aktivpark Montafon hat sich bereit erklärt eine seiner neuen Radabstellanlagen über den Winter zur Verfügung zu stellen um zu testen, wie die Anlage im Dorfzentrum angenommen wird. Diskutiert wurde, ob eine Ladestation für e-Bikes installiert werden soll. Die Projektgruppe kam zum Ergebnis, dass voraussichtlich kein Bedarf für eine Ladestation an diesem Standort besteht und auch der Aufwand zu hoch wäre. Andrea Tschofen-Netzer ergänzt, dass für eine e-Bike Ladestation Kosten in Höhe von ca. Euro 6.000,00 entstehen und ein Modul einer Radabstellanlage bei Euro 350,00 liegt. Geplant sind sechs Stellplätze. Diskutiert wurde, wer die Kosten übernehmen soll mit dem Ergebnis, dass die Kosten überschaubar sind und dem gesamten Gemeindezentrum nützen. Somit ist eine Übernahme der Kosten durch die Gemeinde vorstellbar.

Isabelle Jochum ersucht um Einbringungen von Themen für die Erstellung des Gmesblättli. Persönliche Berichte von Gemeindebürgern sind erwünscht.

Berichte Stand Montafon, 8. Sitzung 06.07.2021:
Unterstützungsansuchen des Schiclub Montafon für die Durchführung des Alpencups: Der Alpencup ist eine Nachwuchsveranstaltung, welche vom Schiclub Montafon ausgetragen wird. Der Alpencup findet alle zwei Jahre statt. Der Kostenaufwand wird geringer ausfallen, als geplant. Die Förderung durch den Stand Montafon soll trotzdem auf Euro 8.200,00 erhöht werden, da private Sponsoren weggefallen sind. Die Förderung des Landes würde bei Euro 16.400,00 liegen. Somit käme eine Gesamtförderung in Höhe von Euro 24.600,00 zustande. Weitere Beschlussfassungen sind auf der Homepage des Standes Montafon zu finden.

Berichte Forstfonds, 9. Sitzung 06.07.2021:
Grundbenützung für das Projekt der Wildbach- und Lawinenverbauung „Wörritobel" – Silbertal: Die Forststraße „Burgkopf" vom Forstfonds des Standes Montafon hat eine Länge von ca. 1 km. Geplant ist, das „Wörritobel" an den tiefsten Punkt zu verlegen. Ein anderes, naheliegendes Tobel soll ebenfalls verlegt werden. Die Hauptarbeiten erfolgen auf Privatboden. Das Projekt erhöht die Sicherheit im Katastrophenfall. Die Gemeinde Silbertal soll sich mit einem Anteil von 75 % an den Erhaltungskosten beteiligen. Diese Kostenbeteiligung bezieht sich auf jenen Straßenabschnitt, welcher für die Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung erforderlich ist. Der Beschluss erfolgte einstimmig. Weitere Beschlussfassungen sind auf der Homepage des Standes Montafon zu finden.

Berichte des Bürgermeisters:
Erinnerungsorte: 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entstehen in den Montafoner Orten Erinnerungszeichen, welche in erster Linie den Themen Widerstand und Verfolgung in der NS-Zeit gewidmet sind. Für Tschagguns ist es das Thema – Flucht und Erinnerung. Es werden Schicksale von Menschen beleuchtet die bisher im regionalen Gedächtnis nahezu ausgelöscht waren. Die Tafel zum Thema befindet sich beim Aufgang an der Mauer zur Pfarrkirche.

„Gartahock“ – Trinkwasser eine Ressource der Zukunft: Am 20. Juli 2021 fand im Gemeindepark Tschagguns neben der Alten Gme, ein „Muntafuner Gartahock“ mit Ing. Thomas Blank, dem Vorstand Abteilung Wasserwirtschaft Land Vorarlberg, statt. Bei diesem äußerst interessanten „Vortrag“ wurde das Thema Trinkwasser und die Wichtigkeit dieser Ressource von allen Seiten betrachtet.

Alpabtrieb: Am 11. September 2021 kehrten die Tschaggunser Alpen mit dem Vieh ins Tal zurück. Zwischen 10:30 und 12:45 Uhr kam es zu zeitweisen Verkehrsbehinderungen auf den Straßen im Ortszentrum. Aufgrund der derzeitigen Covid-19 Bestimmungen konnte keine öffentliche Veranstaltung zum Alpabtrieb stattfinden.

Traditionelle Kilbi mit Eröffnung und Einweihung der neu umgebauten und sanierten Volksschule und des Kindergartens Tschagguns: Dank eines gut ausgearbeiteten Präventionskonzeptes durch den Gola-Droli-Verein (namentlich Bianca Brandl) konnte die Kilbi heuer durchgeführt werden. Ein großer Dank gilt den Golnis für die Durchführung. Die riesige Schar an Besuchern zeigte wiederum die große Akzeptanz der Kilbi. Im Rahmen der Kilbi konnte die Gemeinde Tschagguns die Eröffnung bzw. Einweihung der Volksschule und des Kindergartens abhalten. In Anwesenheit von Landesstatthalterin Dr. Barbara Schöbi-Fink und der Montafoner Landtagsvizepräsidentin Dr. Monika Vonier wurde in ansprechendem Rahmen die kleine Feier abgehalten und Pfarrer Hans Tinkhauser segnete die neuen Räumlichkeiten.

Alpenbad Montafon Saisonverlauf:

Eintritte	Mai	Juni	Juli	August	Sep.	gesamt		Vergleich		
2020	**212**	**3442**	**20899**	**22108**	**2293**	**48954**	+	3.139	%	6,85
2021	0	**11320**	**12385**	**16024**	**2283**	**42012**		-6.942	%	-14,18

Der 10 Jahresdurchschnitt an Eintritten beträgt: 52.362; ergibt für dieses Jahr ein minus von ca. 20 %;

Schlechtwettertage

2020	2	19	6	11	5	43		-5	%	40,95
2021	11	8	14	15	1	49	+	6	%	46,67

Im 10 Jahresdurchschnitt hatten wir jährlich 45 Schlechtwettertage; ergibt für dieses Jahr ein plus von 8 %;

Stellenausschreibungen der Gemeinde Tschagguns: Die Gemeinde Tschagguns sucht aktuell einen Mitarbeiter für den Bauhof und einen Mitarbeiter für Reinigungsarbeiten für die Volksschule und den Kindergarten Tschagguns.

Landwirtschaftsförderung 2021: Gesamtauszahlung Euro 59.638,50; es gibt 56 viehhaltende Betriebe, diese bewirtschaften insgesamt 394 ha und halten insgesamt 447 Großvieheinheiten mit einer Besatzdichte von 1,13 GVE / ha;
Landwirtschaftsförderung 2020: Gesamtauszahlung Euro 58.319,00; es gibt 61 viehhaltende Betriebe, diese bewirtschaften insgesamt 391 ha und halten insgesamt 443 Großvieheinheiten mit einer Besatzdichte von 1,13 GVE / ha;
Hingewiesen wird auf die Veränderung der Anzahl der viehhaltenden Betriebe, die sich zu einem gewissen Teil aus einer Umstellung bei der Statistik ergeben hat.

Petition Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften: Gemäß § 25 Abs. 1 GG ist jede Person berechtigt an die Gemeinde Petitionen zu richten. Der Gemeindevertretung Tschagguns wird die Petition zur Kenntnis gebracht, ein Beschluss wird nicht gefasst.

Aufsichtsbeschwerde TUI Blue Montafon: Der Vorsitzende fasst die abschließende Bewertung der Abteilung Gebarungskontrolle vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, zum Thema „Vereinbarung der Gemeinden Tschagguns und Schruns über die Aufteilung von Abgabenerträgen“, zusammen. Die Vorbringen des Beschwerdeführers gehen, nach Sichtung durch die Gebarungskontrolle, auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen ins Leere. Der Vorsitzende erteilt Gemeindevertreter Egon Galehr, welcher die Beschwerde eingebracht hat, das Wort. Dieser erläutert seine Beweggründe und umfangreichen Recherchen dahingehend. Egon Galehr ist nach wie vor der Meinung, dass der Abgabenschlüssel zur Diskussion steht und einer näheren Betrachtung durch die Gemeindevertretung unterzogen werden müsste. Der Vorsitz-

enden verweist auf den Beschluss der Gemeindevertretung Tschagguns in ihrer Sitzung vom 21. Jänner 2021.

Zu 6) Beschluss der Verordnung über die Aufhebung der Freistellung von der Bewilligungspflicht für Solar- und Photovoltaikanlagen in Maisäß- und Alpgebieten

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat den Erläuterungsbricht, die Verordnung über die Aufhebung der Freistellung von der Bewilligungspflicht für Solar- und Photovoltaikanlagen in Maisäß- und Alpgebieten und die Planunterlage im Vorfeld zur Sitzung per Mail erhalten. Die Unterlagen werden nochmals erläutert. Als Grundlage für die Alpen werden die Daten aus dem Kulturlandschaftsinventar Montafon (KLIM) und aus der verordneten Maisäßgebietsausweisung der Gemeinde Tschagguns verwendet. Die Gemeindevertretung Tschagguns wird auf die geringfügige Korrektur beim Plan bei den Umbrüchen im Text hingewiesen.

Erklärt wird, dass die Gemeinde Tschagguns durch die Verordnung eine Mitsprache bei der Installation von Solar- und Photovoltaikanlagen erhält. Befürchtet wird, ob hier nicht die Alpen benachteiligt werden, sollten möglicherweise keine Anlagen mehr bewilligt werden. Hingewiesen wird auf den letzten Satz im Erläuterungsbericht, dass im Zuge eines in der Folge erforderlichen Bauverfahrens die Behörde die Möglichkeit haben soll, die Verträglichkeit einer Solar- und Photovoltaikanlage im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild zu prüfen. Vorgeschlagen wird, dass das Thema nochmals ausführlicher im Raumplanungsausschuss diskutiert werden sollte. Festgestellt wird, dass im Rahmen eines Bewilligungsverfahrens nähere Bedingungen und Auflagen vorgeschrieben werden können. Die Verordnung tritt an dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Diskutiert wird eine Untergrenze von zB 2 m^2 zu definieren, bei welcher die Verordnung nicht anzuwenden wäre. Eventuell könnte hier der Verwaltungsaufwand verringert werden. Unter anderem wird die Meinung vertreten, dass auch bereits 2 m^2 oder weniger, ausschlaggebend für das Land- und Ortsbild sein können. Diskutiert wird die Gebiete der Verordnung individueller zu gestalten. Dafür müsste mit einem Beratungsprozess begonnen werden.

Verordnung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns
über die Aufhebung der Freistellung von der Bewilligungspflicht für Solar- und Photovoltaikanlagen in Maisäß- und Alpgebieten

Gemäß den § 17 Abs. 4 letzter Satz Baugesetz, LGBl.Nr. 52/2001 idgF, wird aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns vom 16.09.2021 verordnet:

§ 1
Ausnahme von der Freistellung

Die Freistellung von der Bewilligungspflicht für Solar- und Photovoltaikanlagen gemäß § 20 Abs. 2 Baugesetz, LGBl.Nr. 52/2001 idgF, gilt in den Maisäß- und Alpgebieten (gemäß § 2 Geltungsbereich) zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes **nicht**.

§ 2
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf die in der Anlage ausgewiesenen, grün markierten und rot umrahmten Maisäßgebiete sowie blau markierten und rot umrahmten Alpgebieten im Gemeindegebiet der Gemeinde Tschagguns. Der Gültigkeitsbereich der Verordnung ist im Plan der Gemeinde Tschagguns, Nr. 101-29-PL1/2021 vom 27.07.2021, dargestellt. Dieser Plan ist ein integrierter Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt an dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt stimmenmehrheitlich mit 15 zu 6 Gegenstimmen (GfT-PLATN: Selia Peter, Anita Ritter, Andrea Tschofen-Netzer, Helmut Wachter; OLVPT: Franz Jenny, Kurt Engstler) die Verordnung der Gemeindevertretung Tschagguns über die Aufhebung der Freistellung von der Bewilligungspflicht für Solar- und Photovoltaikanlagen in Maisäß- und Alpgebieten mit der Plan-Nr. 101-29-PL1/2021 vom 27.07.2021, als integrierter Bestandteil der Verordnung, sowie den Erläuterungsbericht.

Zu 7) Beschluss Vermessung Kristastraße gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz – Übernahme durch die Gemeinde Tschagguns

Franz Wachter erläutert anhand der Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro Bolter und Schösser die drei Teilabschnitte der bisherigen Vermessung der Kristastraße.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig die vorliegende Vermessung der Kristastraße, KG 90108 Tschagguns, gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz mit der Vermessungsurkunde 16032/2016, KG 90108 Tschagguns, mit Plandatum vom 26.07.2021 und Vermessungsdatum vom 19.08.2020, vom Vermessungsbüro Bolter + Schösser ZT OG, 6700 Bludenz, mit den Zu- und Abschreibungen der Teilflächen gemäß Vermessungsurkunde. Von der Gemeindevertretung Tschagguns wird weiter einstimmig beschlossen die Grundstück-Nr. 3360, KG 90108 Tschagguns, in das Eigentum der Gemeinde Tschagguns zu übernehmen und die Zuschreibung der Grundstücks-Nr. 3360 zur Einlagezahl 1601 sowie die Widmung des Gemeingebrauchs auf der Grundstück-Nr. 3360, KG 90108 Tschagguns vorzunehmen.

Zu 8) Allfälliges

Isabelle Jochum ist vom Neubau beim Kindergarten und der Sanierung der Volksschule begeistert. Bei der Eröffnung am Kilbi-Sonntag ist ihr aufgefallen, dass vermehrt eine Diskussion um die Möbel entstanden ist (Rollen an den Möbeln und die Möbelfarbe). Isabelle Jochum hat beim Architekten nachgefragt. Die Auswahl der Möbel in der Farbe Weiß und die Anschaffung jedes Möbelstückes wurden von den Architekten zusammen mit den Pädagogen entschieden. Die Farbe wurde als zeitlos eingeschätzt. Isabelle Jochum lobt die Kindergartenpädagoginnen für ihre sehr gute Arbeit. Die Betreuung konnte ausgeweitet werden, neue Räumlichkeiten sind entstanden und es gibt vier Gruppen anstelle von drei Gruppen. Weiter wurden zwei neue Mitarbeiterinnen eingestellt. Isabelle Jochum weist auf die große Verantwortung hin, welche die Pädagoginnen bei der Betreuung von 62 Kindern haben. Die Räumlichkeiten im Kindergarten wurden bis jetzt von den Pädagoginnen gereinigt, was einen großen Aufwand dargestellt hat.

Karin Böhler findet den Neubau vom Kindergarten und die Sanierung der Volksschule Tschagguns auch sehr positiv. Sie weist daraufhin, dass die Rollen an den Möbeln dem neuen Raumkonzept entsprechen, da die Räume flexibel benutzbar sein sollen. Des Weiteren sind vor einigen Jahren nur wenige Kinder für die Schulbetreuung angemeldet worden, was sich aufgrund des Betreuungsangebotes verändert hat. Karin Böhler merkt an, dass auf die Qualität bei der Betreuung geachtet werden muss. Die Kinder sollen kompetente Ansprechpersonen haben.

Kurt Engstler lobt den Neubau des Kindergartens und die Sanierung der Volksschule Tschagguns. Insbesondere bedankt er sich bei Franz Wachter für die Bauführung. Auch das Angebot der Kinderbetreuung wird als sehr positiv eingeschätzt.

Cornelia Keßler weist auf die starken Verwachsungen beim Gampadelsbach hin. Teilweise gibt es Stellen bei denen die Autos an den Ästen streifen.

Andrea Tschofen-Netzer meint, dass aufgrund der Anschaffung eines neuen Mannschaftsautos bei der Feuerwehr, das alte Auto, wie bei der Gemeinde St. Gallenkirch, über Facebook an den Meistbietenden verkauft werden könnte. Sie findet die Idee der Gemeinde St. Gallenkirch sehr gut. Des Weiteren weist sie auf einen Artikel in einer Zeitung hin, die MINT-Schule Zagrabs in Schruns betreffend. Eventuell könnte diese Vorgehensweise auch für die Volksschule Latschau umgesetzt werden.

Isabelle Jochum erklärt, dass es sich bei MINT um ein Konzept handelt. Nähere Details werden der Gemeinde noch zur Verfügung gestellt. Sie schätzt die aktuellen Informationen dahingehend ein, dass im Rahmen eines solchen Konzeptes möglicherweise kein regelmäßiger Unterricht stattfindet.

Andrea Tschofen-Netzer stellt an die Gemeindevertretung die Frage, wie diese einen Baustopp für zwei Jahre für Investorenmodelle, wie in Lech, sehen würde. Eventuell könnte sich der Raumplanungsausschuss Tschagguns mit diesem Thema beschäftigen.

Helmut Wachter fragt nach, ob es Informationen zum Hotel Cresta gibt.

Gerhard Vonier hat aktuell keine Informationen.

Alexandra Steininger berichtet, dass sich Eltern wegen der Rutsche beim Spielplatz (Kindergarten, Volksschule) Sorgen machen. Geprüft werden sollte, ob die Rutsche den Auflagen entspricht.

Franz Wachter berichtet, dass die Rutsche geprüft wurde.

Ende der Sitzung um 23:45 Uhr.

Schriftführer Nina Stemer-Galehr	Vizebürgermeister Gerhard Vonier